Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 2 (1907)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

Die Erhaltung historischer und künstlerisch bedeutender Baudenkmäler in St. Gallen. Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 17. Oktober d. J. ein von der seinerzeit eingesetzten Spezialkommission aufgestelltes Verzeichnis von Gebäuden und Gebäudeteilen mit historischer oder künstlerischer Bedeutung im Gebiete der Stadt St. Gallen entgegen, die dem Schutze von Art. 3 der Bauordnung unterstellt werden sollen. Es wurde ausserdem vorläufig ein Kredit von 1000 Fr. für deren zeichnerische oder photographische Aufnahme bewilligt, während die Frage, in welcher Weise für die Erhaltung solcher Baudenkmäler gesorgt werden kann, späterer Beschlussfassung vorbehalten blieb. Der Gemeinderat von St. Gallen ehrt sich durch diesen weitsichtigen Beschluss, der volle Anerkennung und Nachahmung verdient.

Schöllenenbahn. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat, wie er dem Vorstand der „Schweizer Vereinigung für Heimatschutz" mitteilt, anlässlich der Konzessionserteilung für den Bau einer Eisenbahn von Göschenen nach Andermatt alle möglichen Vorbehalte zum Zwecke der Erhaltung der Naturschönheiten in der Schöllenenschlucht gemacht und namentlich verlangt, dass die projektierten Brücken in *Stein statt in Eisen* konstruiert werden. Ob das wohl genügen wird, der grossartigen Naturschönheiten wirklich vor Entstellung zu bewahren?

Die Stationsgebäude der Langenthal-Jura-Bahn zeichnen sich durch ihre treffliche Bodenständigkeit vorteilhaft vor ähnlichen Bauwerken aus. Schon das Stationsgebäude in Langenthal zeigt das erfreuliche Bestreben, mit dem Schema „Zementkiste", das sonst für kleine Bahnhofbauten angewendet wurde, abzufahren. In Aarwangen ist als Bahnhof einfach ein Bauernhaus gewählt worden, das für den Zweck, dem es nun dienen soll, umgebaut worden ist. Unter der Laube, die stehen geblieben ist, tritt man nun in die Bahnhofräume ein. Noch schöner ist das Stationsgebäude in Bannwil, ein Neubau, der in glücklichster Weise alte Bauart und modernen Zweck verbindet. Das Häuschen mit der Holztreppe, die auf die Laube führt, steht aber auch auf einem Platze, der gebieterisch einen ländlichen Bau verlangte. Er ist rings von einem Kranz des schönsten Waldes umgeben, ein Plätzchen wie gemacht zum Träumen und Ausruhen. Am besten kann man aber Bahnhofstudien machen auf den Stationen Niederbipp und Önsingen, denn dort findet man Beispiel und Gegenbeispiel; das hübsche Gebäude der neuen Bahn und das nüchterne hässliche der alten. Man sieht dabei recht ein, wie notwendig die Heimatschutzbestrebungen waren und wie gross schon jetzt ihre Wirkung auf die Bauart ist. Wir hoffen in Bälde auch Abbildungen dieser erfreulichen Häuser bringen zu können.

Schongebiete im Kanton Luzern. Die Luzerner Naturschutzkommission hat als Schongebiete, wo sich alles, ohne Zutun von Menschenhänden, frei entwickeln soll, zunächst die Waldungen *am Napf*, Eigentum des Staates, in Aussicht genommen, dann die *Seebucht von Winkel bei Horw*, bekannt als Standort für Schilfe, Seerosen usw., ferner das *Wauwiler Moos* als Naturpark. Auch grössere Gebiete am *Pilatus* dürften für den Naturschutz gewonnen werden.

Das neue Primarschulhaus in Greifensee fügt sich dem malerischen Städtchen aufs beste ein. Es ist namentlich der Energie und uneigennützigen Hingebung des Herrn Kantonsbaumeisters *Fietz* zu verdanken, dass eines der originellsten Landschaftsbilder unseres Kantons davor bewahrt geblieben ist, durch einen unpassenden Bau für immer entstellt zu werden. Die Pläne entstammen dem kantonalen Hochbauamt, das auch die Bauleitung besorgte. Die Arbeiten sind, soweit es irgend tunlich war, an Unternehmer aus der nächsten Umgebung vergeben und ausnahmslos zur vollen Zufriedenheit der Bauleitung ausgeführt worden.

Der Stadtgraben in Diessenhofen. Die „Neue Zürcher Zeitung" berichtete, es solle in Diessenhofen beabsichtigt sein, den malerischen, noch aus dem Mittelalter stammenden Stadtgraben aufzufüllen, um dadurch Bauland zu gewinnen. Dem gegenüber können wir mitteilen, dass die Gefahr, das ehedem so heimelige Städtchen werde wieder um eine Sehenswürdigkeit ärmer, für *diesmal* glücklich abgewendet ist. Es wäre aber wohl Sache der städtischen Behörden, die gefährdeten Stadtteile durch Ankauf privater Spekulation für immer zu entziehen.

Vom Kloster St. Katharinental. (Korrespondenz.) Die Fassaden jenes ehemaligen Frauenklosters St. Katharinental im Thurgau, von denen seinerzeit in dieser Zeitschrift die Rede war (vergl. unsere Abbildung Jahrgang I 1906, Heft II, S. 15), sind nunmehr, so wie wir vorschlugen, neu verputzt. Wir vom Heimatschutz konstatieren mit Befriedigung, dass der stimmungsvolle Aspekt der Gruppe durch den applizierten Besenwurf keineswegs eingebüsst hat. *Wir danken deshalb dem thurg. Baudepartement* bestens für die Berücksichtigung jener wohlgemeinten Zeilen.

Kabelaufzug auf die Eigerspitze. Die Jungfraubahn hat, wie die Zeitungen berichten, ein Konzessionsbegehren eingereicht zur Erstellung eines Kabelaufzuges (nach System Feldmann) von der Station Eismeer auf die Spitze des Eigers. Bewährt sich der „Wetterhornaufzug" nach der Gleckstein-Hütte, so wird es vielleicht nicht mehr allzulange gehen, bis man im schwebenden Kasten auch auf die Zinne des Eigers hinaufgondeln kann. Ein neuer Beweis für die Berechtigung und Notwendigkeit einer Heimatschutzbewegung.

IM RIED BEI THUN. Die Gegend wurde in jüngster Zeit durch Anlage einer geraden Fahrstrasse des malerischen Reizes beraubt
AU RIED PRÈS THOUNE. Récemment une route bien droite a détruit l'harmonie de cette contrée

Photographie von *Albert Steiner*
Photographie de *Albert Steiner*

Schutz der Naturdenkmäler in Österreich. Wie uns berichtet wird, hat das österreichische Ackerbauministerium in einem an die Güterdirektion des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds und an die Forstdirektion in Lemberg gerichteten Erlasse beide Stellen beauftragt, in ihrem Dienstbereiche einige, zumindest je 50 Hektaren umfassende Urwaldbestände mit Mischung von Buche, Tanne und Fichte im ursprünglichen Zustande zu erhalten und Bestimmungen zu treffen, dass diese Gebiete durch die seinerzeitigen Abtriebe der Umgebung nicht gefährdet werden.

Ueber ein glücklich verhütetes Rütlidenkmal wird dem „Schaffh. Tagblatt" geschrieben: Als Beweis dafür, dass man in der Urschweiz auch früher schon, wie jetzt in der Tellsplattenangelegenheit, gewillt war, durch die Geschichte geheiligte Stätten vor Entweihung zu schützen, möge an folgenden Vorgang erinnert werden: Es wollte vor hundert und mehr Jahren der französische Geschichtsforscher Abbé Raynal (1713 bis 1796) auf dem Rütli der Göttin der Freiheit ein Denkmal errichten. Die Erlaubnis hierzu wurde ihm aber nicht erteilt, trotzdem er sich anerbot, an ein solches hundert neue Louis d'or zu verwenden. Das Anerbieten wurde von der Regierung von Uri mit folgender Begründung abgelehnt: „So lang Eydsgenossen so dächten wie bis anhin – da jeder Rechtschaffene, wenn er das erste mal am Grütlin vorbeygeschiffet, aussteigt, und ehrerbietig den Platz besichtigt, wo der Bund beschworen ward, der zur Freyheit Helvetiens den Grund gelegt, und auch in der Folge jedesmal, wenn er vorüberfährt, die Ahnen segnet, Gott danket, der Freyheit sich freuet und sich frey fühlt, – so brauche es kein steinernes Denkmal. Und wenn – was sie nicht hoffeten – ihre Söhne oder Enkel diese Empfindungen einst verlieren sollten, würde ein solches Denkmal der Eydsgenossenschaft so wenig nützen, als in den letzten Zeiten der Republik dem in die Knechtschaft sinkenden Rom seine so häufigen Monumente geholfen."

Wahrlich eine klassische Antwort, voll Wahrheit und Würde. „Die Herren des löbl. Standes Uri haben sich", schreibt der Herausgeber des „Schweizerischen Museums" (I. Band), dem wir dieses entnehmen, „damit ein Monumentum aere perennius in jedem wohlbestellten helvetischen Herzen erbauet, das dafür Sinn und Gefühl hat, was erhabene Einfalt einer Antwort heisst." Für das Denkmal, einen Obelisken in Granit, waren lateinische Inschriften vorgesehen, die die Namen der drei Eidgenossen und natürlich auch den des Abbé Raynal nannten.

Die Adler in der Schweiz. Man schreibt der „Frankfurter Zeitung" aus der Schweiz: Wer da etwa glauben sollte, die Adler seien in den Alpen mehr oder weniger ausgerottet, der befindet sich im Irrtum, denn zur Zeit kann man z. B. am Klausenpass geradezu von einer Adlerplage reden; der König der Vögel räumt in jener Gegend unter dem Wild tüchtig auf und macht sich nebenbei auch noch über junge Schafe und Ziegen. Man erzählt, dass in der Kammli-Alp ein Adlerpaar von seltener Grösse Schaden anstifte, ohne dass man es bis jetzt mit einer Kugel erreichen konnte. Die Tiere bedrohten selbst die kleinen Kinder, die man keinen Augenblick mehr ohne Bewachung im Freien lassen könne. Da hätten, so meint ein Einsender im Urner Wochenblatt, die Herren vom „Heimatschutz", die diese Raubvögel schützen wollen, schöne Gelegenheit, sich den geplagten und geängstigten Müttern als Kindermädchen zu offerieren. Auch im Kanton Glarus hat man eine merkliche Zunahme der Steinadler konstatiert; so ist fast täglich ein solcher über Oberblegi zu sehen, und auch in den Freibergen und im Schiltgebiet horsten einige Paare. – Man ist sonst bei uns im allgemeinen nicht der Ansicht des erwähnten Einsenders, sondern freut sich, dass von allen Seiten eine Zunahme der Adler gemeldet wird, denn der nur geringe Schaden, den die Steinadler anzurichten vermögen, wird reichlich aufgewogen durch den interessanten Anblick eines hoch in den Lüften kreisenden Adlers.

Künstlerlithographie-Wandschmuck. Ein Volkserziehungsmittel im besten Sinne des Wortes bilden die Bilder aus der Schweizergeschichte und -Sage, welche die Schokoladenfirma *J. Klaus* in Locle sowohl in Form der bekannten Mono der Internationalen Monogesellschaft in Winterthur wie als Künstlerlithographie-Wandschmuck in Format 40×50 der schweizerischen Jugend widmet. Die Firma gehört zu denjenigen, die sich der Kommission des Heimatschutzes gegenüber bereit erklärt hat, in Zukunft auf die das schweizerische Landschaftsbild verunstaltende Reklame zu verzichten, was überall freudige Anerkennung gefunden hat. Mit ihren Bildern aus der Schweizergeschichte und -Sage geht sie einen Schritt weiter und versucht die Hebung des Reklamewesens auf ein künstlerisches Niveau. *Richard Schaupp*, einer unserer urwüchsigsten Schweizerkünstler, hat es unternommen, die Bilderserie auszuführen, die 30 verschiedene Sujets enthalten soll. Bereits herausgegeben und an zahlreiche Schulen *gratis* verteilt ist „Melchthal". Dieses Bild wird auch in grossem Format durch die Internationale Monogesellschaft in Winterthur den schweizerischen Schulmännern auf Wunsch gratis verabfolgt.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.